



## Bewerbung für die Kooperationsgruppe Südtiroler Gasthaus

Die Kooperationsgruppe Südtiroler Gasthaus wurde vom Hoteliers- und Gastwirteverband (HGV) ins Leben gerufen, um einen Zusammenschluss von traditionellen Südtiroler Gasthäusern zu fördern und die Südtiroler Gasthauskultur in der Öffentlichkeit aufzuwerten.

### Wer kann sich für die Kooperationsgruppe bewerben?

Traditionelle Südtiroler Gasthäuser, die u.a. folgende Kriterien erfüllen:

- HGV-Mitglied;
- Bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen befindet sich der Betrieb seit mindestens 3 Jahren unter derselben Führung oder der Führung derselben Familie;
- Pflege der Südtiroler Gasthauskultur und –tradition in Bezug auf Ambiente, Tischkultur und Service;
- Mindestens die Hälfte aller angebotenen Speisen auf der Speisekarte des Gastbetriebes müssen Südtiroler Gasthaus-Gerichte sein. Die Gasthausgerichte müssen zu mindestens 75% aus regionalen bzw. einheimischen Produkten zubereitet sein, dabei sind diese saisonal und gebietstypisch.
- 75% der angebotenen Weine müssen Südtiroler DOC-Weine sein;

### Nicht bewerben können sich:

- Pizzerien, bzw. Betriebe, in denen Pizza angeboten wird
- Reine Beherbergungsbetriebe.

### Vorteile der Mitgliedschaft:

- Starke Wettbewerbsposition durch Konzentration auf regionale Produkte.
- Erfahrungsaustausch innerhalb der Angebotsgruppe.
- Wissenstransfer durch Seminare und Weiterbildungskurse für die Mitgliedsbetriebe.
- Wiedererkennung der Kooperationsgruppe durch ein eigenes Logo.
- Jeder Betrieb erhält ein Schild zur Verfügung gestellt, das gut sichtbar im Eingangsbereich angebracht werden muss. Das Schild wird dem Betrieb leihweise zur Verfügung gestellt.
- Die teilnehmenden Betriebe werden in einer eigenen Broschüre vorgestellt.
- Für die teilnehmenden Betriebe besteht ein eigener Internetauftritt.
- Für die teilnehmenden Betriebe besteht eine eigene Bildsprache. Diese Fotos werden für die gesamte Kommunikation und Bewerbung der Angebotsgruppe verwendet.
- Bewerbung der Kooperationsgruppe durch umfassende Marketing- und PR-Maßnahmen für gemeinsame Aktionen, wie etwa durch Pressemitteilungen, Werbeanzeigen, Social Media und Radiospots.

### Teilnahmegebühren:

Eintrittsgebühr in die Gruppe: entspricht 1x der Teilnahmegebühr (diese ist nur bei Eintritt in die Gruppe zu entrichten)

Teilnahmegebühr 2023: 1.400 Euro zuzüglich MwSt.

(Die jährliche Teilnahmegebühr wird vom Ausschuss der Gruppe Südtiroler Gasthaus festgesetzt, wir behalten uns Änderungen und Anpassungen vor).



## Wie kann sich ein Betrieb bewerben bzw. welche Fristen sieht das Bewerbungsverfahren vor?

Innerhalb Montag, 20. Dezember 2021:	Abgabe des unterschriebenen Antragsformulars per Post, per E-Mail, per Fax oder persönlich an: Südtiroler Gasthaus c/o Hoteliers- und Gastwirteverband (HGTV) Schlachthofstraße 59 39100 Bozen E-Mail: <a href="mailto:info@gasthaus.it">info@gasthaus.it</a> Fax: 0471 317 701
Innerhalb Montag, 24. Jänner 2022:	Persönliche Zustellung der vollständigen Bewerbungsunterlagen: Grundsätze, Vision und Leitsätze, Statut und Qualitätskriterien der Kooperationsgruppe. Die Zustellung erfolgt durch ein Ausschussmitglied der Gruppe sowie die HGTV-Projektleitung nach Terminvereinbarung mit dem interessierten Betrieb.
Innerhalb Montag, 21. Februar 2022:	Einreichung der unterschriebenen Bewerbungsunterlagen (enthält Grundsätze, Vision und Leitsätze, Statut und Qualitätskriterien der Kooperationsgruppe). Außerdem muss der interessierte Betrieb sein Haus auf maximal einer DIN A4-Seite beschreiben (Geschichte, Betriebsphilosophie, Besonderheiten, usw.), die aktuelle Speise-, Getränke- und Weinkarte sowie weitere Unterlagen zu Herkunftsquellen der verwendeten Produkte in der Küche und andere für notwendig erachtete Dokumente übermitteln.
Innerhalb Montag, 16. Mai 2022:	Mystery Check durch eine unabhängige anonyme Jury
Innerhalb Montag, 20. Juni 2022:	Kommunikation der Juryentscheidung

Bewerbungen bzw. Bewerbungsunterlagen von Gastbetrieben, die sich bereits in den vergangenen Jahren für die Gruppe beworben haben und nicht aufgenommen worden sind, werden nicht automatisch berücksichtigt. Diese Gastbetriebe können sich aber erneut für die Aufnahme in die Gruppe bewerben.

Neue Mitglieder werden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres in die Kooperationsgruppe aufgenommen.